

bemerkt, daß die Übertreter des sechsten Gebotes am Altar knien und deprecieren mußten. Wenn sie einander ehelichten, blieb es bei der vom Pfarrer im Namen und in Gegenwart der Übertreter vorgelesenen öffentlichen Abbitte. Diese ernste Kirchenzucht wurde noch 1744 geübt. In einem Kirchbuch von 1744 ist die Kirchenbuße von Pastor Arnold niedergeschrieben worden. Während der Verführer und die Verführte am Altar knieten, verlas der Pfarrer von der Kanzel aus die Abbitte: Gott und die hiesige hochadlige Herrschaft und alle Christgläubigen, die sie geärgert haben, wollen ihnen von Herzen verzeihen u., alsdann wurden am Altar nach einem Hinweis auf das Amt der Schlüssel den Büßern vier Fragen vorgelegt, die sie mit lautem Ja vor der Gemeinde zu beantworten hatten.

(1. Ob ihr euch vor Gott und dieser Gemeinde von Herzen bekennet, daß ihr öffentlich wider das sechste Gebot gesündigt und mit eurer Sünde

Gott und die Obrigkeit und viele Christen geärgert habt? Ja. 2. Ob euch solche Sünde von Herzen leid und ihr begehrt wiederum durch die öffentliche Buße mit Gott und der geärgerten Gemeinde versöhnt zu werden? Ja. 3. Ob ihr auch von Herzen glaubt, daß Jesus Christus um eurer Sünde willen gelitten und gestorben und auch die Vergebung und das ewige Leben erworben? Ja. 4. Ob ihr auch ins Künftige mit Gotteshilfe und Beistand des heiligen Geistes gedenket euer Leben zu bessern und glaubet, daß ich als ein ordentlicher Priester des Ortes von Gottes wegen Macht und Gewalt habe, um Christi willen, euch solche öffentliche Sünde zu vergeben? Ja.)

Mit Handauflegung wurde danach die Absolution erteilt und sie zur christlichen Kirchen-

Neue Sächsische Kirchengalerie. Eparchie Marienberg.

gemeinschaft wieder aufgenommen und zum Tisch des Herrn wieder zugelassen. Die anwesenden Gemeindeglieder aber wurden gewarnt vor fleischer Sicherheit und ermahnt, niemand solle den Befeierten ihre öffentliche Buße zur Schmach aufzurücken, alle sich vielmehr mit den Engeln Gottes darüber freuen. Zuletzt wurde das Amt gehalten und war unter den Kommunikanten der Büßer der erste.

Erst im Jahr 1800 wurde statt der bis dahin allein üblichen Privatbeichte die allgemeine Beichte eingeführt. Die Kommunikantenziffer betrug im Jahre 1672: 1324; 1902 bei 962 Abendmahlsberechtigten 1503. Die Sonntags-

kommunionen werden stets eine Stunde vor dem Predigtgottesdienst gehalten. Derselbe beginnt von Ostern bis Michaelis um $1\frac{1}{2}$ 9, von Michaelis bis Ostern um 9 Uhr. Wochenkommunionen werden Freitags gehalten. Am stärksten werden die Abendkommunionen an den Buß-

tagen und am Totenfest besucht. (Am Totenfest 1902: 267 K.)

Der Klingelbeutel wurde 1875 abgeschafft und durch eine ins Arar fließende Cymbelsteuer von jährlich 15 Pfg. von jedem Kommunikanten abgelöst. Der Ertrag der Opferbüchse an den Kirchthüren steht für kirchliche Armen- und Krankenpflege dem Pfarrer zur Verfügung. Neuerdings hat der derzeitige Herr Kirchenpatron durch ein Geschenk von 100 Mk. auch einen Grundstock für künftige Einrichtung der Gemeindediakonie geschaffen.*) In der Armenpflege wirkt in erster

*) Im Jahre 1905 hat Herr von Kiel diese Stiftung auf 1000 Mk. erhöht. Durch freiwillige Beiträge von Korporationen und Gemeindegliedern wurde der Frauenverein in die Lage versetzt, im Dezember 1905 eine Gemeindepflegerin für die Parochie anzustellen.



Schule zu Mittelsaida.